

Zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)

„Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode sieht vor, die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu verbessern und in diesem Zusammenhang das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) zu reformieren.“ [1] Daher hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Laufe des letzten Jahres einen Reformvorschlag für das WissZeitVG ausgearbeitet und vorgestellt.

Die BuFaK WiWi schließt sich der Positionierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vom 21.03.2023 an. [2]

Im Einklang mit der Position des HRK sehen wir die folgenden Punkte ebenfalls kritisch:

Höchstbefristungsdauer der Postdoc-Phase

Die Höchstbefristungsdauer der Postdoc-Phase ist mit drei Jahren zu kurz. Dies führt unter anderem zu Qualitätsverlust in der Forschung und negativen Folgen für individuelle Karrieremöglichkeiten.

Qualifizierungsbefristung bei Drittmittelprojekten

Die Qualifizierungsbefristung bei Drittmittelprojekten gefährdet den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft und damit Innovationen. Viele Drittmittelprojekte erreichen nicht die gewünschte Mindestlaufzeit.

Beschränkte Tariföffnungsklausel

Die beschränkte Tariföffnungsklausel führt zu einer Zersplitterung des Wissenschaftssystems. Die Wechselmöglichkeiten innerhalb des Hochschulsystems werden erschwert und die Planbarkeit von Karrieren wird nachhaltig verringert.

Mindestvertragslaufzeit für wissenschaftliche Mitarbeitende

Die Mindestvertragslaufzeit für wissenschaftliche Mitarbeitende ist nicht an die Bedarfe der Hochschulen angepasst. Diese werden häufig semesterweise oder für befristete Vorhaben benötigt.

Zusammenfassend fordern wir die genannten Punkte zu überarbeitet oder aus der Reform des WissZeitVG zu entfernen.

Quellen:

[1] https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230317-wisszeitvg.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [22.05.2023]

[2] <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-novellierung-des-wissenschaftszeitvertragsgesetzes-wisszeitvg/> [22.05.2023]

